J:\BOB_1\BOB_1\Anfragen Bürger REF OBM\Antrag SPD via Ref. III Denkmalschutz und Photovoltaik.doc
630-1

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2009
Stadtplan für Solarfreunde
Denkmalschutz und Photovoltaik / Solarthermie

Telefonat mit Fr. Goedelmann am 08.06.2009

I. Zum Punkt 3 des Antrages nachfolgende Darlegungen aus Sicht der Bauordnungsbehörde / Denkmalschutz.

1. Rahmenbedingungen
Im Bereich des Denkmalschutzes sind für die Frage der energetischen Nutzung von Dächern differenzierte Betrachtungen nötig. Zu unterscheiden sind *Einzeldenkmale* und *Ensembles*.

In den gut 30 denkmalrechtlichen **Ensembles (mit ca. 5.400 Bauten in Nürnberg)** ist je nach Gebäude und Ausrichtung eine sehr weitgehende Nutzung denkbar. Wesentlich ist hier, dass der Blick von der Burg und von wesentlichen Landmarken aus nicht gestört wird, weiterhin soll von der Straßenseite die Anlage nicht wahrnehmbar sein. Da in Nürnberg die Burg im Norden liegt, ist das Problem des Ausblicks von der Burg auf die Stadt als wesentlicher Blickbeziehung eher gering einzuschätzen. In der Sebalder Altstadt gibt es noch einige Blickbeziehungen, die im Einzelfall eine Solaranlage unmöglich machen könnten. Die offen einsehbare Lage einer Anlage an der Straßenseite bedarf einer Einzelfallbeurteilung.

Bei **Einzeldenkmalen (ca. 2.900Gebäude in Nürnberg)** stellt sich die Lage differenzierter dar. Grundsätzlich ist eine bauliche Änderung, die den Einsatz völlig neuen Materials mit historisch unverträglicher Form, Optik und Funktion zum Inhalt hat, nicht denkmalverträglich. Im Einzelfall werden oft Lösungen gefunden, die an Baudenkmalen in versteckten Bereichen, auf flachen Dächern oder an anderen gebäudeverträglichen Stellen Nutzungen in gewissem Umfang ermöglichen. Für die private Nutzung der Solarthermie ist dieser Weg meist ausreichend, für die ökonomisch lukrativere Nutzung von Photovoltaik im größeren Maßstab ist ein Einzeldenkmal in der Regel ungeeignet. Zu beachten ist allerdings, dass lediglich ca. 3% der Bauten Nürnbergs (über 100.000 Gebäude) unter Einzeldenkmalschutz stehen.

Insbesondere im gewerblichen Bereich, in dem große Dächer dominieren, die sich regelmäßig hervorragend eignen, sind Baudenkmale die extreme Ausnahme. Ebenso liegen diese Bauten meist nicht in Ensembles. Es ist daher davon auszugehen, dass einer flächendeckenden wirtschaftlich sinnvollen Nutzung von Sonnenenergie durch den Denkmalschutz nur geringfügige Schranken auferlegt werden.

Denkmalschutz und Sonnenenergienutzung schließen sich also nicht aus. Der Denkmalschutz bedingt allerdings eine genauere Betrachtung jedes einzelnen Objekts und erhöht damit den Aufwand bei der Planung im Vorfeld.

2. Einzelfallbeispiele
Zur Thematik liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion der Grünen vom 07.05.2009 vor, in dem die Einzelfallproblematik detaillierter betrachtet werden wird. Das Baureferat wird zu Einzelfällen den Antrag der SPD-Fraktion und den Antrag der Fraktion der Grünen gemeinsam beantworten.

3. Rahmenkonzept
Aus Basis einer Studie, die einzelne Gebäude in ihrer Eignung aufzeigt kann für jedes dieser Gebäude bereits im Vorgriff eine grundsätzliche Aussage zur Eignung bestimmter Dach- und Wandflächen gemacht werden. Der Aufwand ist allerdings sehr hoch, da immer eine Einzelfallbetrachtung stattfinden muß. Angesichts von insgesamt maximal betroffenen 8.300 Gebäuden ist von einem durchschnittlichen Aufwand je Gebäude von ca. 2,5 Stunden auszugehen, wobei die Ensemblegebäude einfacher zu beurteilen sind als die Einzeldenkmale. In der Summe wären also ca. 21.000 Arbeitsstunden zu erbringen, was ca. 12 Mannjahren entspricht. Dieser Aufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

Empfohlen wird daher eine Vorfilterung der Gebäude nach solaren Kriterien. Erst wenn diese besonders geeigneten Gebäude benannt sind, macht eine dann immer noch individuelle Beurteilung einer wesentlich kleineren Zahl von Objekten Sinn. Kriterien der Vorfilterung sollten vor allem Größe der zusammenhängenden Dachflächen und Wirtschaftlichkeit sein. Insofern ist eine Mitwirkung des Denkmalschutzes bei der Erarbeitung eines „Solarstadtplanes" möglich und sinnvoll. Allerdings ist diese Mitwirkung auch im kleineren Rahmen mit der aktuellen Personalsituation ausgeschlossen.

Ein isoliertes Konzept allein aus Sicht des Denkmalschutzes wäre nicht zielführend und auch nicht leistbar.

Aussagen zu Stadtbildverträglichkeit werden zuständigkeitshalber vom Stadtplanungsamt getroffen.

II. Herrn Ref. VI z. K. 22. JUNI 2009
III. Ref. III / Fr. Gödelmann z. w. V.

Nürnberg, 18.06.2009
Bauordnungsbehörde

(4350)

Umweltreferat		
24. JUNI 2009		
Nr.		
		z.w.V.
		z. Stellungnahme
		z. Vorlage der Antwort
		bitte Rücksprache

Abdruck: Stpl